

HWRM-Aufgabenfeld:

## Vorsorge

Maßnahmen-Bez.: Nr. 324.3 und 324.4

**Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen Hochwasser (324.3) / Übungen für Einsatzkräfte (324.4)**

### Warum diese Maßnahme?

Bei Hochwasser muss schnell gehandelt werden. Das kann nur dann reibungslos gelingen, wenn bereits im Vorfeld klare Zuständigkeiten und Abläufe in Krisenmanagementplänen oder Alarm- und Einsatzplänen festgelegt wurden. Nach einem Hochwasser müssen diese an Erfahrungen angepasst werden.

Mit regelmäßigen Übungen können die Abläufe der lokalen Einsatzkräfte automatisiert und diese auf den Ereignisfall vorbereitet werden (Abb. 1).



Abb. 1: Effektive Gefahrenabwehr erfordert gute Vorbereitung und regelmäßige Übungen. Quelle: Wasserwirtschaftsamt Rosenheim.

### Allgemeine Darstellung zu Alarm- und Einsatzplänen (Abb. 2)

#### Situation / Anlass:

Bei der Vorbereitung auf Katastrophen und schwere Schadensereignisse zeigt sich, dass gerade präventive Maßnahmen und Planungen auf kommunaler Ebene Schäden wesentlich verringern können. Städte und Gemeinden verfügen über Ortskenntnisse, sind Wissensträger und erreichen mit ihrer Kommunikation die Bürger. Sie haben eine Schlüsselrolle bei der Gefahrenabwehr, Vorsorge, Bewältigung und dem Wiederaufbau. Bei Hochwasser sind vielfältige Entscheidungen zu treffen sowie zahlreiche Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen, die im Ernstfall nicht vollständig überblickt oder aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht mehr sorgfältig organisiert werden können.

#### Lösung / Maßnahme:

Mit der „[Arbeitshilfe zur Aufstellung beziehungsweise Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen](#) [...]“ des Innenministeriums können alle zentralen Fragen (Was ist zu tun? Wer tut es? Wo sind Materialien / Kräfte / ...?), die während eines Ereignisses unweigerlich auftreten, vorab systematisch geklärt werden. Dazu werden in Abhängigkeit des Hochwasserszenarios zunächst alle gefährdeten Einrichtungen erfasst und im Anschluss Schutzmaßnahmen festgehalten. Die Ergebnisse werden dokumentiert, Übungen durchgeführt und die Pläne im Anschluss gegebenenfalls aktualisiert.

#### Zuständige Akteure / Beteiligte:

Orts- und fachkundige Verantwortliche innerhalb der Kommune, Wasserwirtschaftsamt, Katastrophenschutzbehörde, Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben.

#### Finanzielle Aspekte:

Verwaltungskosten

<b>Gemeinde Astadt</b>
<b>Alarm- und Einsatzplan Hochwasser HQ 100</b>
<b>Befehls- und Sammelstelle:</b> Feuerwehrgerätehaus Astadt Leiterstraße 1 9..... Astadt Tel.Nr.: ..... Fax Nr.: .....
Auftragsblatt: <b>Sandsackdamm Abach</b> für: <b>Feuerwehr Astadt</b> <b>Bauhof Astadt</b>
Bei Auslösung des o.g. Alarm- und Einsatzplans erledigen die o.g. Einheiten/Organisationen folgende Aufträge:  Feuerwehr Astadt: Errichtung eines Sandsackdamms zwischen Abach und Bachstraße nach beigefügter Skizze (Lagerort der Sandsäcke: Bauhof, .....)  Bauhof Astadt: Transport Sand von ..... zur Sandsackabfüllstelle an der Kreuzung Bachstraße / Uferweg

Abb. 2: Beispiel für einen Alarm- und Einsatzplan, Quelle: Auszug Arbeitshilfe zum Vorgehen bei der „[Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen](#) [...]“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI).

Für Gemeinden, die Teil der Hochwassernachrichtenpläne sind, können die Auftragsblätter der Alarm- und Einsatzpläne in den gemeindlichen Meldeplan (323.1) integriert werden (siehe Muster gemeindliche Meldepläne mit Alarm- und Einsatzplänen unter „Weitere Informationen“).

### Praxisbeispiel Hochwasserübungen des Marktes Meitingen (Landkreis Augsburg)

#### Situation / Anlass:

Die Lech-Hochwasser von 1999 und 2005 haben im Markt Meitingen zu Überflutungen und Schäden im Siedlungsbereich geführt. Um besser auf zukünftige Hochwasserereignisse reagieren zu können, soll die Abstimmung der örtlichen Einsatzkräfte und der Ablauf der Gefahrenabwehr verbessert werden.

**Lösung / Maßnahme:**

Im Rahmen der Hochwasservorsorge finden regelmäßige Hochwasserübungen mit den Feuerwehren, dem Roten Kreuz und der Wasserwacht statt. Hierbei werden unterschiedliche Hochwasserszenarien simuliert und Schutzmaßnahmen erprobt und abgestimmt.

**Zuständige Akteure / Beteiligte:**

Markt Meitingen, örtliche Einsatzkräfte.

**Finanzielle Aspekte:**

Verpflegungskosten für die Teilnehmenden

**Erfolgsfaktoren / Hindernisse:**

Bei den Übungen sind unterschiedliche Akteure involviert, was zu Abstimmungsschwierigkeiten führen kann. Durch eine gute Koordination und Kommunikation sowie regelmäßige Wiederholung der Übungen ist eine schnelle Handlungsfähigkeit im Ereignisfall gewährleistet.

**Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick**

Bei der Aufstellung und Überprüfung der Alarm- und Einsatzpläne wird empfohlen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einzubeziehen sowie die Objekte / Netze der grundlegenden Ver- und Entsorgung zu berücksichtigen. Auch die Abstimmung der Pläne mit vorhandenen Alarm- und Einsatzplänen von Nachbarkommunen und Katastrophenschutzplänen der Katastrophenschutzbehörden wird empfohlen.

Die empfohlene Vorgehensweise bei der Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplanes (gemäß Arbeitshilfe StMI) ist:

1. Erfassung aller Einrichtungen und Örtlichkeiten in der Gemeinde, zu deren Schutz, Unterstützung oder „Ersatz“ Einsatzmaßnahmen erforderlich sind.
2. Überlegung, welche Maßnahmen notwendig, zweckmäßig und umsetzbar sind. Wesentliche Grundlagen hierfür sind das zur Verfügung gestellte Kartenmaterial (Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten) sowie örtliche Erfahrungen.
3. Schriftliche Planung der jeweils erforderlichen Maßnahmen in Auftragsblättern.
4. Zusammenfassung aller Auftragsblätter unter Voranstellung einer Übersicht über alle geplanten Maßnahmen im örtlichen Alarm- und Einsatzplan Hochwasser.
5. Üben der geplanten Maßnahmen.
6. Regelmäßige Aktualisierung der Planungen.

Die Abläufe des bestehenden Alarm- und Einsatzplans sollten regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) geübt werden, um im Hochwasserfall gut vorbereitet zu sein. Dies trägt dazu bei, dass negative Einflüsse im Vorfeld lokalisiert und somit Schwachstellen minimiert werden können.

Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)	Kooperationspartner
Federführend für die Aufstellung beziehungsweise Fortschreibung der örtlichen Alarm- und Einsatzplanung Hochwasser sind die Städte und Gemeinden. Federführend für die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung, der Katastrophenschutz-Sonderpläne Hochwasser und besonderer Alarm- und Einsatzpläne sind die Katastrophenschutzbehörden, hier in der Regel die Kreisverwaltungsbehörden.	Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich beziehungsweise notwendig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwirtschaftsamt / Kreisverwaltungsbehörde</li> <li>• orts- und sachkundige Funktionsträgern der Städte und Gemeinden und des Katastrophenschutzes (z. B. Vertreter der Feuerwehr oder des Bauhofes)</li> <li>• bei Übungen: Einsatzkräfte von Nachbarkommunen, um so die Koordination und Kooperation zu stärken.</li> </ul>

Synergien der Maßnahmen	Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten
Durch die Aufstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen sowie durch die regelmäßige Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Übungen können viele personenbezogene Schäden sowie Sachschäden im Ernstfall verhindert werden. Eine Abstimmung mit eventuell vorhandenen Meldeplänen nach HNDV (Maßnahme 323.1) wird empfohlen.	Insbesondere bei kleineren Gemeinden kann es bei der Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung und Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Einsatzkräften kommen. Gemeindeübergreifende Hilfestellungen, insbesondere auch die Schulung von externen Kräften über lokale Gegebenheiten, kann hier Abhilfe schaffen.

Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen	Unterstützung / Fördermöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BayKSG (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz)</li> <li>• HNDV (Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst)</li> <li>• LStVG (Landesstraß- und Ordnungsgesetz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr (Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien – KatSZR)</li> <li>• StMI: <a href="#">Ausstattung und Finanzierung im Katastrophenschutz</a></li> <li>• Workshops zur Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen des StMI</li> <li>• Workshop „Hochwasserschutz – Alarm- und Einsatzplanung in Kommunen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) unter <a href="http://www.dwa-bayern.de">www.dwa-bayern.de</a></li> </ul>

Vorrangige Wirkung der Maßnahmen	Weitere Informationen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenarien: HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub></li> <li>• Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoportal Hochwasser: <a href="http://www.hochwasserinfo.bayern.de">www.hochwasserinfo.bayern.de</a></li> <li>• Im Internetangebot des LFU: <a href="#">Gemeindlicher Meldeplan mit Alarm- und Einsatzplan</a> (Muster)</li> <li>• StMI: Arbeitshilfe zum Vorgehen bei der „<a href="#">Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser durch die Gemeinden</a>“</li> </ul>

**Haben Sie weitere Praxisbeispiele?**

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.